

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

LEMBACHER  
Berichterstatterin

HONEDER  
Obmann